

Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Perler Urs / Rey Benoît
Klimaschutz / Schutzartikel in die Verfassung

2020-GC-9

I. Zusammenfassung der Motion

Mit der am 22. Januar 2020 eingereichten und begründeten Motion fordern die Grossräte Perler und Rey, dass der Klimaschutz in der Kantonsverfassung und damit als Ziel übergeordneten Rechts verankert wird, um die für die Verwirklichung der Klimapolitik des Staatsrats nötigen Instrumente zu schaffen.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat nimmt die Klimafrage sehr ernst und hat die Grundlagen für eine Klimapolitik gelegt, die auf die Umsetzung eines Klimaplans mit verschiedenen Massnahmen für alle relevanten Bereiche ausgerichtet ist. Der kantonale Klimaplan soll bis Ende 2020 in die Vernehmlassung geschickt werden.

Der Staatsrat wurde im Übrigen mit der Motion Senti/Mutter 2019-GC-44 bereits zur Notwendigkeit einer gesetzlichen Verankerung dieses Themas angesprochen. In seiner Antwort auf die Motion schrieb der Staatsrat, dass «eine formelle Verankerung des Klimaplans im kantonalen Recht ein wirksames Mittel wäre, um die Strategie dauerhaft festzulegen, sie verbindlich zu machen und ihre Legitimität zu stärken».

Weiter erklärte der Staatsrat, dass er den finanziellen Aspekt mit der gebührenden Aufmerksamkeit prüfen will, da eine angemessene Finanzierung eine entscheidende Frage ist, um den legitimen Erwartungen der Bevölkerung gerecht zu werden und eine Umsetzung zu ermöglichen, die mit seinen Zielen in diesem Bereich übereinstimmt.

Konkret erklärte sich der Staatsrat bereit, mit der Gesetzgebungsarbeit zu beginnen, um dem Grossen Rat einen Vorschlag zur Schaffung von gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, der den Forderungen der Motionärinnen entspricht und folgende Punkte umfasst:

- > ein allgemeines Klimaziel, das mit dem Pariser Übereinkommen und den Beschlüssen des Bundesrates im Einklang steht;
- > eine Rechtsgrundlage für die Ausarbeitung eines Klimaplans;
- > die Prüfung der Zweckmässigkeit eines spezifischen Klimafonds unter Berücksichtigung der Ziele und Mittel von bereits bestehenden Fonds.

Am 24. Juni 2020 erklärte der Grosse Rat die Motion 2019-GC-44 erheblich. Der Staatsrat wird entsprechend die oben erwähnten Gesetzgebungsarbeiten aufnehmen, um dem Grossen Rat einen Entwurf für ein kantonales Klimagesetz vorzulegen.



Aus Sicht des Staatsrats bedeutet dies auch, dass ein Verfassungsartikel nicht notwendig ist, da die Klimafrage demnächst in einem kantonalen Gesetz geregelt werden wird, und dass darüber hinaus die Ausarbeitung und Verabschiedung eines Verfassungsartikels eine rasche Umsetzung der Klimapolitik des Staatsrates gefährden würde.

Aus diesem Grund schlägt der Staatsrat dem Grossen Rat vor, nicht auf die vorliegende Motion einzutreten und sie abzulehnen.

17. August 2020